

Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms der Stadt Rieneck

Stadt Rieneck
Schulgasse 4
97794 Rieneck



1. Antragsteller:

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Bankverbindung:	

- Eigentümer
- Vertreter des Eigentümers (Vollmacht ist beigelegt)
- Erbbauberechtigter
- Geschäftseigentümer / -inhaber

2. Grundstück (Ort der Maßnahme):

Ort:
Straße, Hausnummer:
Flurnummer und Gemarkung:

3. Architektonisch – städtebauliche Maßnahmen

Gebäude

- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung der Fassade
- Sanierung und Austausch von Fenstern und Haustüren
- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung des Daches oder der Dachaufbauten
- Sonstiges

Außenanlagen

- Sanierung, Um- und Neugestaltung von Hoftores und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Außentreppen mit ortsbildprägendem Charakter
- Anlage / Neugestaltung von Vor- und Hofräumen
- Sonstiges

4. Kurzbeschreibung der beabsichtigten Maßnahme:

5. Zeitlicher Rahmen:

Geplanter Maßnahmenbeginn

Voraussichtlicher Abschluss

6. Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen:

Bei geschätzten Kosten bis zu 5.000 € je Gewerk sind zwei, ansonsten drei Angebote bauausführender Firmen einzuholen. Die geplanten Leistungen müssen eindeutig und umfassend dargestellt und die Angebote vergleichbar sein.

Maßnahme/-gruppe (Gewerk):	Kostenvoranschlag 1:	Kostenvoranschlag 2:	Kostenvoranschlag 3:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:

Baunebenkosten ca.: _____ Euro

Gesamtkosten: _____ Euro

7. Finanzierung:

Wurden weitere Zuschüsse beantragt?

ja nein

wenn ja,

bei folgenden Zuschussgebern	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses:
	EUR
	EUR
	EUR

Hinweis: Die Zuschussanträge bzw. Bewilligungsbescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in Fotokopie beizufügen!

8. Unterlagen:

Dem Antrag liegen folgende weitere Unterlagen, **jeweils in 2-facher Ausfertigung** bei:

- Baubeschreibung mit mind. 4 Fotos
- Bestandslageplan M 1:1.000 oder 1:500
- Ansichtspläne, Grundrisse, Detail- oder Werkpläne (falls vorhanden)
- Kostenschätzung
- Angebote
- Finanzierungsplan inkl. Bewilligungsbescheide weiterer Zuschussgeber
- Einverständniserklärung des Eigentümers
(bei Maßnahmen der gewerblichen Pächter oder Mieter)

Hinweis: Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

9. Denkmalschutz:

Das Anwesen / Gebäude

- ist ein Einzeldenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 BayDSchG
- liegt im Ensemble „Altstadt Rieneck“ gem. Art. 1 Abs. 3 BayDSchG

Der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz / der Bauantrag wurde

am _____

bei der Stadt Rieneck eingereicht wird noch eingereicht.

10. Erklärung:

1. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen z.B. nach den §§ 7h und 10f Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt?

ja nein

2. Ich bin/wir sind für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

ja nein anteilig

3. Mir/uns ist bekannt,

- dass es sich bei dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Rieneck um eine sog. Anreizförderung handelt. Die Höhe der Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 30% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000,- EUR. Baunebenkosten können bis zu einer Höhe von 18 v.H. der reinen Baukosten anerkannt werden.
- dass die Regelungen des kommunalen Förderprogramms als verbindlich anerkannt werden.
- dass die Ausführung der geplanten Maßnahme nach den Vorgaben der gültigen Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck durchzuführen ist.
- dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides oder nach schriftlicher Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Auftragsvergabe von bspw. Bauleistungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf.
- dass aus der Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Anspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden kann. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzierungsrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags trägt.
- dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsingänge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel.
- dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
- dass die Zweckbindung 25 Jahre beträgt.
- dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers